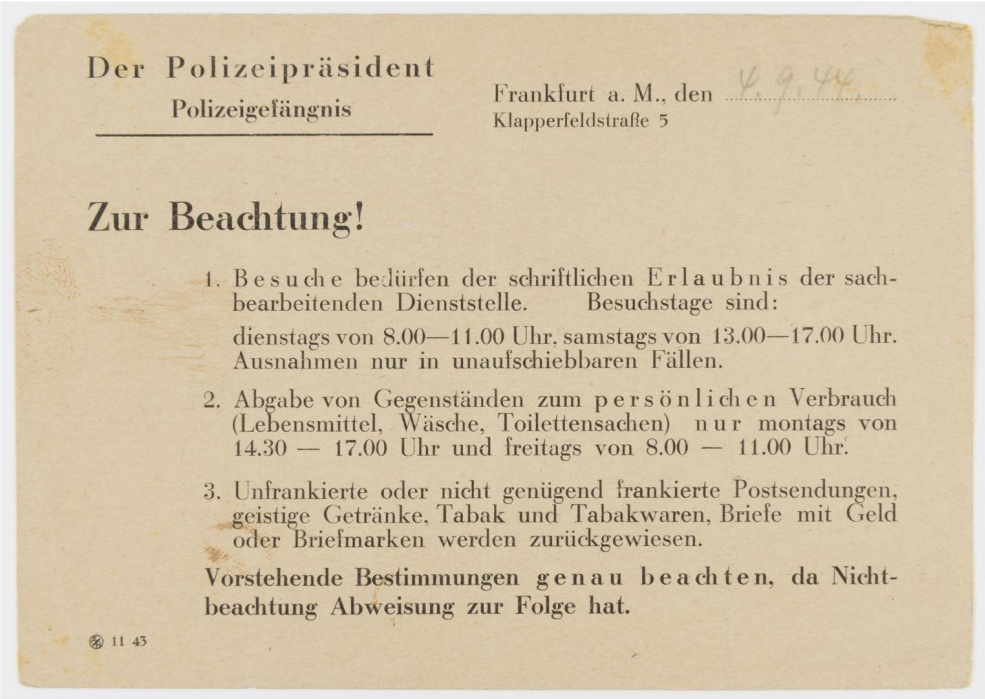

Der Polizeipräsident
Polizeigefängnis

Frankfurt a. M., den 4.9.44
Klapperfeldstraße 5

Zur Beachtung!

1. Besuche bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der sachbearbeitenden Dienststelle. Besuchstage sind:
dienstags von 8.00—11.00 Uhr. samstags von 13.00—17.00 Uhr. Ausnahmen nur in unaufschiebbaren Fällen.
2. Abgabe von Gegenständen zum persönlichen Verbrauch (Lebensmittel, Wäsche, Toilettensachen) nur montags von 14.30 — 17.00 Uhr und freitags von 8.00 — 11.00 Uhr.
3. Unfrankierte oder nicht genügend frankierte Postsendungen, geistige Getränke, Tabak und Tabakwaren, Briefe mit Geld oder Briefmarken werden zurückgewiesen.

Vorstehende Bestimmungen genau beachten, da Nichtbeachtung Abweisung zur Folge hat.

11 43

CC-BY-SA: Historisches Museum Frankfurt, Foto: Horst Ziegenfusz

Hinweiszettel des Polizeigefängnisses Klapperfeld

Regeln zum Besuch des Polizeigefängnisses, wo Johanna Tesch nach ihrer Verhaftung am 22. August 1944 zeitweilig inhaftiert war.

Johanna Tesch (1875 - 1945) wurde wegen ihres politischen Engagements von den Nationalsozialisten im KZ Ravensbrück ermordet. Nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler wurde Johanna Tesch wie viele Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung im August 1944 verhaftet und in das Frauen-Konzentrationslager verschleppt. Johanna Tesch (geb. Carillon) war seit 1902 lokalpolitisch aktiv. Die Tochter eines Schneidermeisters genoss eine Schulausbildung, blieb aber ohne Berufsabschluss. 1899 heiratete sie und bekam drei Söhne. Als Frauenrechtlerin setzte sie sich für bessere Bildungschancen und Arbeitsbedingungen für Arbeiterinnen und deren Töchter ein. Von 1919 bis 1924 war sie eine der ersten weiblichen Abgeordneten der Weimarer Republik.

Informationen

04.09.1944 (Datierung)

Zettel, Einzelblatt
Druckschrift
Papier, Typendruck, Bleistift
Blattmaß: 10,5 x 15 cm

Dauerausstellung Frankfurt Einst?
Neubau, Ebene 1, Bürgerstadt, Lebensläufe

Historisches Museum Frankfurt
Inv. C61789